

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Fünff Bücher, Vonn Kriegs Regiment vnd Ordnung, Wie sich ein jeder Kriegszmann inn seinem Ampt vnnd Beuelch halten soll, was zu anfang eines Kriegs zuerwegen vnnd zubetrachten sey, Auch vonn ...

Fronsberger, Leonhardt

[Franckfurt am Main], 1558

VD16 F 3129

Pfennigmeysters Eyd.

[urn:nbn:de:bsz:31-41862](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-41862)

auff die Keyfigen / auff Rundschaft / auch den Obersten vnnnd andern ihrer Besoldung haben vnd sunst / das er das ordenlich beschreibe vnnnd verrechne.

Es sol ein jede besondere bestallung / darinn all Puncten vnnnd Artickel des Kriegsherrn notturfft nach beschriben / mit dem Pfennigmeyster vnnnd Musterhern / auch andern hohen ämptern auffgericht werden / darauff sie schwören vnd Keuers geben sollen.

Pfennigmeysters Eyd.

Ein Eyd ist zugleich wie der Musterhern vnd anderer Kriegsrath / S allein es wirt hinzu gesetzt / das er das gelt etwann von des Kriegsherrn wegen beyhanden / mit allen treuwen verwaren / zu des Herren ehr / nutz vnd wolfart / inhalt seiner bestallung gebrauchen / auch seiner handlung einnemens vnd außgebens / gütte / erbare / ordenliche vnd vnder schidliche Rechnung geben vnd thun wölle wie sich gepürt.

Des Pfennigmeysters Besoldung ist des Monats 17. gulden.

Ihme werden gehalten zwen Trabanten / einer oder souil die notturfft erfordert Schreyber / dieselbigen Schreyber sollen dem Kriegsherrn geschworen / vnd dem Pfennigmeyster nichts verpflucht sein.

Sonst wirt er gehalten mit sein gereyfigen vnnnd gerüsten Pferden / wie andere Musterhern vnd Kriegsrath.

Wägen zum gelt vnd Register werden ime auch ein notturfft gehalten.

Profandmeysters Ampt vnd Beuelch.

S man ein grossen gewaltigen Feldzug fürnimpt / besonnder so es inn sein ferz vnd frembd Land were / darinn man zu fürgenommenem Feldzug nach notturfft Profandt nit haben möcht / oder besorgen müß / das die seynd die Profandt verderben / oder sonst hinweg vnnnd in gewarsame schaffen würden / So ist vom nöten / das man ein gut zeyt vor anfang des Krieghs ein nachgedencken habe / wo man Profandt als Korn / Habern / mal / brot / fleisch / vnnnd was dann der Kriegsherr zur vnuermeidlichen notturfft zu vnderhaltung des volcks vnd Pferden von nöten / sein nachgedencken / vnd rathschlag darauff mache / wölcher massen die profandt zu wasser vnd land am gewarsamlichsten zum hauffen vnuerhindert dem Kriegsvolck nachgeführt werden mög.

Hierzu ist gut / so man weiß wie starck man zu Ross vnnnd zu Fuß ins feldt wil / auch wie lang man gedenckt das der Feldzug weren möge / das man sein rechnung mach / was vnd wievil man Profandt auff souil volcks vnnnd pferd ein solche zeit notturfftig ist / die rechnung ist gut zumachen.

Zu solchem